

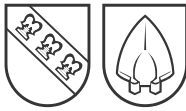
ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA 2025/092
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 8. Mai 2025
VORBERATUNG Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Postulat Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen – Beantwortung / Bericht und Antrag des Stadtrates**

GESCH.-NR. SR 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
VOM 7. Mai 2026
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Bildung
REFERENT Stadtrat Samuel Wüst



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. 2026-79
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Postulat Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

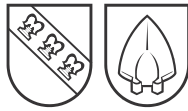
BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpflegungsangebot in Sekundarschulen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Co-Vorstossurheberin Simone Wegmann, Mitte
 - b. Co-Vorstossurheberin Melanie Haas, Mitte
 - c. Stadtrat Ressort Bildung
 - d. Abteilung Bildung
 - e. Parlamentsdienst



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
GESCH.-NR. STAPA 2025/092

VORSTOSS

Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes und Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Mai 2025 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/092):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, Verpflegungsautomaten in unseren Sekundarschulhäusern anzubieten.

BEGRÜNDUNG

Eine ausgewogene Ernährung spielt eine entscheidende Rolle für das Konzentrationsvermögen und die Gesundheit von Jugendlichen. Die Sekundarschulen in der Stadt Illnau-Effretikon bieten derzeit keine eigenen Verpflegungsmöglichkeiten an. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler oft auf weniger gesunde Alternativen wie zum Beispiel Snacks oder fertige Mahlzeiten aus Supermärkten zurückgreifen.

Für viele Eltern ist es aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht immer möglich, ihren Kindern täglich ein ausgewogenes Mittagessen vorzubereiten. Gleichzeitig haben nicht alle Jugendlichen die Möglichkeit, für die Mittagszeit nach Hause zu gehen. Häufig bleibt zudem kaum Zeit, sich ausserhalb der Schule anderweitig eine nahrhafte Mahlzeit zu besorgen, da der Stundenplan die verfügbare Zeit oft stark begrenzt.

Umfrageergebnisse:

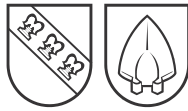
Um das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler abzuholen, wurde über die Offene Jugendarbeit Illnau-Effretikon im Rahmen des Engage 2023/24 eine Umfrage mit knapp 100 Teilnehmenden durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen ein klares Interesse an einem Verpflegungsangebot: 70 Personen befürworten die Einführung solcher Automaten – über die Mittagszeit besteht der grösste Wunsch nach warmem Essen, während in den Pausen vor allem Snacks bevorzugt werden.

Gemäss Artikel 20a VSG (Volksschulgesetz des Kantons Zürich) sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler der Volksschule bereitzustellen. Dies umfasst auch die Sekundarstufe 1 (Sekundarschule). Ein Mittagstisch zählt zu den häufigsten Betreuungsformen und muss angeboten werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht.

Ein Verpflegungsautomat, wie ihn Anbieter wie FelFel anbieten könnten, stellt eine zeiteffiziente Möglichkeit dar, frische und gesunde Mahlzeiten bereitzustellen. Beispiele dafür könnten Salate, Sandwiches und andere nahrhafte Optionen sein. Verpflegungsautomaten bieten gegenüber einer eigenen Kantine/Mittagstisch, aber auch gegenüber einer Warm-Anlieferung erhebliche Einsparungen von Betriebskosten und bringen zudem grosse Flexibilität.

Diese Automaten würden nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch den Lehrpersonen eine attraktive und praktische Lösung für eine Verpflegung vor Ort bieten. Gerade für Lehrkräfte, die in den Mittagsstunden keine Zeit haben, um ausserhalb der Schule eine Mahlzeit zu besorgen, wären die Automaten ein wertvolles Angebot.

Ein Pilotprojekt könnte die logistischen und finanziellen Aspekte sowie die Akzeptanz eines solchen Angebotes bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften evaluieren. Nach Abschluss des Pilotprojektes wäre eine detaillierte Auswertung wünschenswert, um über eine mögliche Ausweitung des Angebotes beziehungsweise über ein fixes Angebot, sowie die Preisgestaltung mit einer allfälligen Subventionierung zu entscheiden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
GESCH.-NR. STAPA 2025/092

URHEBENDE: Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, und
Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Leonie Antweiler, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Kajsa Bornhauser, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes
Marianne Isler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Tamara Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 08.05.2025

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 05.06.2025

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.06.2025

FRIST: 05.06.2026



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
GESCH.-NR. STAPA 2025/092

BERICHT

DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Die Stadt ermittelt gestützt auf das Volksschulgesetz (VSG; LS 412.100) § 30a Abs. 2 regelmässig den Bedarf nach Tagesstrukturen. In die Angebotsplanung fliessen Auswertungen und Erfahrungen der Schule, der Abteilung Bildung sowie Vergleichsdaten anderer Gemeinden ein. Der jüngste Monitoringbericht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (März 2025) zeigt, dass die Stadt Illnau-Effretikon mit ihrem Betreuungsangebot auf Kindergarten- und Primarschulstufe im kantonalen Durchschnitt liegt. Die kantonale Betreuungsquote auf Sekundarschulstufe beträgt im kantonalen Durchschnitt 2 %.

UMFRAGE IM ENGAGE-PROZESS

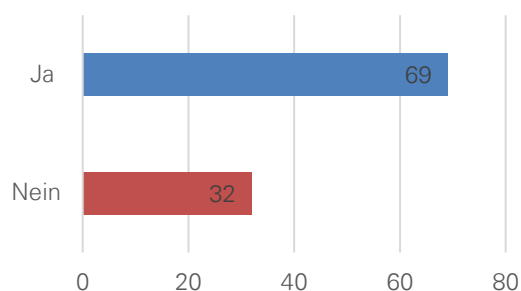
Im Rahmen der Engage-Umfrage 2023/2024 wurde neben anderen Punkten auch die Verpflegungssituation bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Watt erhoben.

Von knapp 360 Sekundarschülerinnen und -schülern gingen 101 Antworten ein. Die Fragestellungen bezüglich Verpflegung lauteten wie folgt:

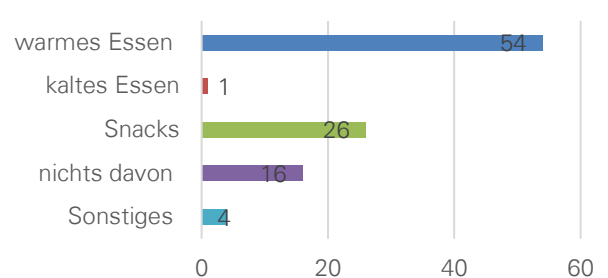
- Wünschst du dir ein Verpflegungsangebot in deiner Schule?
- Welches Essensangebot wünschst du dir in deiner Schule über Mittag?
- Welches Essensangebot wünschst du dir in deiner Schule während den Pausen?
- Was wünschst du dir in deinem Aufenthaltsraum über Mittag?

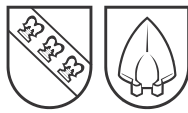
Die Antworten sind nachfolgend detailliert dargestellt:

Verpflegungsangebot erwünscht?



Essensangebot Mittag

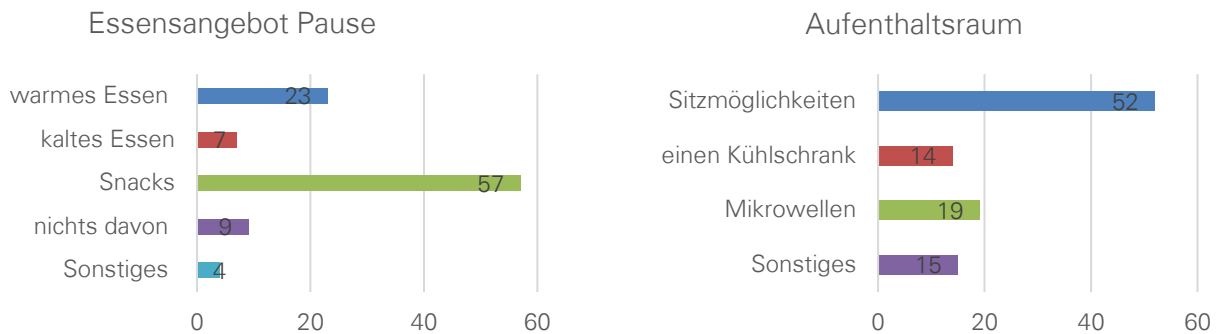




ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
GESCH.-NR. STAPA 2025/092



AKTUELLE VERPFLEGUNGSSITUATION SEKUNDARSCHULE

Die überwiegende Mehrheit der Sekundarschülerinnen und -schüler verpflegt sich über Mittag zu Hause. Die Stundenpläne lassen die Heimkehr in der Regel zu, mindestens ein Nachmittag pro Woche ist unterrichtsfrei. Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler bringt das Mittagessen von zu Hause mit oder verpflegt sich mit Einkäufen in umliegenden Geschäften wie dem Coop (Effretikon) oder Volg (Illnau). In der Sekundarschule Watt steht den Schülerinnen und Schülern ein Raum für das Mittagessen mit Mikrowellengeräten zur Verfügung. In der Sekundarschule Hagen essen die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit den Lehrpersonen im Schulhaus, ein spezifischer Raum besteht aktuell noch nicht.

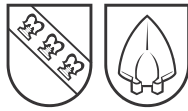
Schülerinnen und Schüler weisen sehr unterschiedliche Verpflegungsbedürfnisse auf, sei dies aus persönlichen, religiösen, familiären oder gesundheitlichen Gründen. Dies zeigt sich bereits in der schulgänzenden Betreuung der Kindergarten- und Primarstufe und akzentuiert sich in der Sekundarstufe. Die individuelle Verpflegung bewährt sich deshalb grundsätzlich.

ABKLÄRUNGEN VERPFLEGUNGSAUTOMAT

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf ein mögliches Pilotprojekt am Standort Schulhaus Watt, Effretikon. Jeweils rund 20 Klassen bzw. 400 Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarschule Watt in den nächsten Jahren. Auf konkrete Abklärungen für die Sekundarschule Hagen wurden aufgrund der geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler (ca. 120 pro Schuljahr) verzichtet.

Die Abteilung Bildung hat zwei regionale Anbieter für ein mögliches Pilotprojekt verglichen: FelFel und SV Smart Fridge.

Beide Anbieter verfügen über Expertise und Erfahrung im Bereich Verpflegungsautomaten. Das Angebot umfasst Snacks und Mahlzeiten. Warme Mahlzeiten können in einer Mikrowelle erwärmt werden. Die Bewirtschaftung und Befüllung erfolgen durch den Anbieter. Angebot und Mengen werden datenbasiert durch den Anbieter gesteuert.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0832
BESCHLUSS-NR. SR 2026-79
GESCH.-NR. STAPA 2025/092

KOSTEN UND VERTRAGSDAUER

FELFEL

- Durchschnittskosten je Snack / Mahlzeit für Konsumenten Fr. 10.20
- Fixkosten Stadt je Automat und Betriebsjahr Fr. 21'480.- bzw. Fr. 22'230.- im 1. Jahr
- 3 Jahre Mindestvertragsdauer

SV SMART FRIDGE

- Durchschnittskosten je Snack / Mahlzeit für Konsumenten Fr. 14.90 (Vollkosten Anbieter)
- Fixkosten Stadt je Automat und Betriebsjahr Fr. 27'600.-
- 6 Monate Mindestvertragsdauer

Die Fixkosten je Automat und Betriebsjahr gelten für den Betrieb, das Füllen und den Austausch der Produkte. Die Snacks / Mahlzeiten sind dabei nicht inbegriffen, sie werden durch die Konsumenten bezahlt. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Snacks / Mahlzeiten gehen an die Anbieter.

Die Kosten für Elektroinstallation, Strom, Mikrowellengeräte etc. gehen zusätzlich zu Lasten der Stadt.

Der Durchschnittspreis für ein Mittagessen zwischen Fr. 10.20 und 14.90 ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe hoch. Damit das Angebot von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt würde, müssten Mahlzeiten allenfalls zusätzlich durch die Stadt subventioniert werden.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis nach Partizipation. Es liegt daher nahe, direkt Betroffene nach ihren Bedürfnissen zu befragen. Das Bedürfnis von Sekundarschülerinnen und -schülern nach einem Aufenthaltsraum sowie nach adäquater Verpflegung während der Mittagspause oder in den Pausen ist nachvollziehbar. Gleichzeitig hält der Stadtrat fest, dass aus dem Interesse gemäss Engage-Umfrage keine Rückschlüsse auf eine tatsächliche Nutzung eines kostenpflichtigen Angebotes abgeleitet werden können.

Die Planung, Umsetzung und Auswertung eines einjährigen Pilotprojekts an einem Standort würde inklusive der personellen Ressourcen Fr. 40'000.- bis Fr. 50'000.- kosten. Dabei ist keine Subventionierung der Snacks / Mahlzeiten eingerechnet.

Der Stadtrat gelangt zum Schluss, dass die Einführung von Verpflegungsautomaten für die Sekundarschule – auch im Rahmen eines Pilotprojekts – weder aus finanzieller noch aus bedarfsbezogener Sicht angezeigt ist.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 18.05.2026